

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr<sup>in</sup> Ruperta Lichtenecker, Freundinnen und Freunde

betreffend aktiver Klimaschutz- und nachhaltiger Energiepolitik

über eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Unterausschusses über den Achten Umweltkontrollbericht (III-71 d.B.) des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (401 d.B.)

Der Klimawandel findet bereits statt. Um den globalen mittleren Temperaturanstieg auf unter 2 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu beschränken, bedarf es internationaler Anstrengungen. Auch Österreich muss seinen Beitrag zum Klimaschutz leisten, hinkt jedoch seinen Klimaschutzverpflichtungen hinterher. Dieses Jahr beginnt die Kyoto-Periode (2008-2012). Österreich hat sich zu einer Reduktion der Treibhausgasemissionen von 13% gegenüber dem Basisjahr 1990 bekannt (österreichisches Kyoto-Ziel: 68,8 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalente). Im Jahr 2006 liegt die Gesamtmenge bei 91,1 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten. Österreich ist damit 32% vom Kyoto-Ziel entfernt. Bei Nichterreichung des Kyoto-Ziels drohen Strafzahlungen in Milliardenhöhe.

Laut Umweltkontrollbericht 2008 ist auch der Energieverbrauch, gekoppelt an den Anstieg der Treibhausemissionen in den letzten Jahren in Österreich, stark angewachsen. Seit 2002 kam es zu einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von 3,3% des Bruttoinlandsverbrauch an Energie. Dabei hat sich die Dominanz der fossilen Energieträger Erdöl und Erdgas im Zeitraum 2002 bis 2005 stark erhöht. Der Inlandsstromverbrauch stieg im Zeitraum 2002-2005 um 2,7% jährlich. Das österreichische Institut für Wirtschaftsforschung geht davon aus, dass ohne gegensteuernde Maßnahmen der Energieverbrauch weiter zunehmen wird. Das Resultat ist eine weitere Steigerung der Treibhausgasemissionen und eine weitere Erhöhung der Importabhängigkeit von fossilen Energieträgern, dieses steht den aktuellen Zielen der österreichischen Bundesregierung entgegen.

Der Umweltkontrollbericht listet eine Reihe von Empfehlungen auf, um sich dem Kyoto-Ziel anzunähern und eine aktive Klimaschutzpolitik zu betreiben und Schritte in Richtung einer nachhaltigen Energiezukunft anzusteuern.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die im Achten Umweltkontrollberichts an den Nationalrat für den Bereich Klima und Energie aufgelisteten Empfehlungen umgehend umzusetzen.

Diese Empfehlungen beinhalten:

**Um sich dem Kyoto-Ziel anzunähern:**

- Eine rasche und umfassende Implementierung der Österreichischen Klimastrategie (März 2007)
- Eine jährliche Berichterstattung zur Überprüfung der Umsetzung der Österreichischen Klimastrategie im Rahmen des jährlichen Klimagipfels. Gegebenenfalls eine Anpassung von Maßnahmen
- Eine Berücksichtigung der Klimaschutzziele der Bundesregierung bei der Neuverteilung des Finanzausgleiches
- Zur Reduktion des Verbrauchs fossiler Energieträger und zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energieträger sind verstärkt Maßnahmen – unter Beachtung der Umweltauswirkungen dieser Maßnahmen – zu setzen.
- Dem Klimaschutz auch im UVP-Verfahren einen entsprechenden Stellenwert einzuräumen, im § 17 Abs. 2 UVP-G 2000 ist er explizit als entscheidungsrelevantes Kriterium zu erwähnen. Darauf aufbauend sollte in den konkreten Verfahren auf eine entsprechende Berücksichtigung des Schutzgutes Klima hingewirkt werden.
- Um auch Treibhausgasemissionen aus Anlagen, die nennenswerte THG-Emissionen verursachen können, aber nicht UVP-pflichtig sind, zu berücksichtigen und zu reduzieren, ist für derartige Projekte die Möglichkeit einer Klimaverträglichkeits-Prüfung im Anlagengenehmigungsverfahren zu prüfen.
- Beim EU-Emissionshandel ist eine Harmonisierung der Anlagen-Abgrenzung erforderlich, insbesondere des Begriffes Feuerungsanlagen. Eine weitere Harmonisierung der Zuteilung, z. B. durch EU-weite Benchmarks (im Sinne von Tonnen CO<sub>2</sub> pro kWh bzw. pro Masseneinheit Produkt) bzw. die Versteigerung eines erheblichen Anteils der Zertifikate ist im Sinne der Weiterentwicklung des Emissionshandelssystem der EU voranzutreiben.
- Um die Emissionen des Flugverkehrs zu reduzieren, muss der Sektor stärker in den Klimaschutz miteinbezogen werden. Maßnahmen zur Emissionsreduktion sind zu ergreifen (Integration in den Emissionshandel, ggf. Besteuerung von Flugverkehrskraftstoffen, Flugticketabgabe).

- Um die Treibhausgasemissionen auch nach 2012 wirksam zu reduzieren, hat sich Österreich international für eine weitgehende und verbindliche Reduktion der Treibhausgasemissionen einzusetzen.
- Aufbauend auf den internationalen und EU-weiten Vereinbarungen für den Zeitraum nach der ersten Verpflichtungsperiode und danach sind – ausgehend von den im Regierungsprogramm 2007 getroffenen Festlegungen – umfassende und konsistente nationale Klimaschutzziele und Umsetzungsstrategien für 2020 zu entwickeln. Dabei unterstützen sektorale Strategien (Energie-, Verkehrs-, Raumordnungsstrategie) das Erreichen dieser Ziele.
- In den laufenden WTO-Verhandlungen hat sich die Bundesregierung im Hinblick auf Verhandlungen der EU für die Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten einzusetzen.

### **Um sich an den Klimawandel anzupassen:**

- Zur Abklärung der möglichen Folgewirkungen des Klimawandels hat eine Klimafolgenabschätzung sowohl für Regionen als auch für Wirtschaftssektoren, Ökosysteme, für den gesamten Wasserhaushalt sowie die Lebensmittel- und Trinkwasserversorgung zu erfolgen.
- Zur Reduktion der Folgewirkungen des Klimawandels ist eine nationale Strategie zur Anpassung zu entwickeln und an den aktuellen Stand der Forschung anzupassen.
- Um den möglichen raumrelevanten Folgen des Klimawandels entgegenzuwirken ist die Raumplanung verstärkt einzubeziehen: durch Prüfung größerer Infrastrukturprojekte auf ihre Verletzlichkeit gegenüber den Klimafolgen und durch Integration klimarelevanter Aspekte in die Planungspraxis (Risikovorsorge, Risikobewertung, passiver Hochwasserschutz durch Retentionsräume etc.).
- Zur Reduktion von Folgeschäden ist die Gefahrenzonenplanung im Hinblick auf den Klimawandel zu evaluieren.
- Zur Untersuchung der Gesundheitsauswirkungen sind Abschätzungen zur Identifizierung von Risikogebieten zu erfolgen. Eine hohe räumliche Auflösung ist erforderlich, um effektive Anpassungsmaßnahmen setzen zu können, insbesondere auch für die Ausweisung von Risikogebieten.

### **Um den steigenden Energieverbrauch einzudämmen**

- Zur Reduktion des Einsatzes von fossilen Energieträgern und zur dauerhaften Entkoppelung von Energieverbrauch und Wirtschaftswachstum muss, über den Energiebericht hinausgehend, ein umfassendes Gesamtenergiekonzept für Österreich erstellt werden. Dieses hat ergänzend zur Versorgungssicherheit als wesentliche Säulen die Ressourcenschonung, den Klimaschutz und die Minimierung von Umweltbelastungen zu enthalten. Als wesentliche Maßnahmen zur Zielerreichung sollten fiskalische Instrumente und Anreizsysteme zum Einsatz kommen.

- Energieszenarien, die mit allen relevanten energie- und umweltpolitischen Zielvorgaben in Einklang stehen. Im Zweifelsfall ist den umweltpolitischen Vorgaben Priorität einzuräumen. Der Zeithorizont sollte mindestens 2020 umfassen, mit einem Ausblick bis 2050.
- Ein umfassendes Maßnahmenpaket, welches jene zusätzlichen Maßnahmen enthalten sollte, die zur Erreichung der genannten Ziele notwendig sind.
- Zur Erhöhung der Energieeffizienz ist bei der Genehmigung (Errichtung und Erweiterung) von Anlagen dieses Kriterium zur Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit heranzuziehen. Diese Betrachtung sollte auch Fragen des Standorts umfassen. Die Erstellung und Umsetzung von Wärmenutzungskonzepten bei der Errichtung von Kraftwerks-, Abfallverbrennungs- und Industrieanlagen hat verpflichtend zu sein. Dies gilt insbesondere für Großanlagen im Rahmen von UVP-Verfahren.
- Umweltfreundliche und nachhaltige Energietechnik, u. a. von erneuerbaren Energieträgern und Abwärmenutzung, ist insbesondere durch die Umsetzung des Masterplans Umwelttechnologie zu forcieren.
- Zur Steigerung der Energieeffizienz ist die Wärme bei Ökostromanlagen auch bei Altanlagen im Rahmen des Ökostromgesetzes, soweit technisch und ökonomisch möglich, zu nutzen.
- Das Ökostromgesetz ist in Hinblick auf seine Wirksamkeit und seinen Beitrag zu den Regierungszielen weiterzuentwickeln.
- Für die nachhaltige Bereitstellung von im Ausland produzierten nachwachsenden Rohstoffen müssen von der Bundesregierung in Hinblick auf die EU-Gesetzgebung Mindestumweltnormen geschaffen werden.

### Um mehr Informationen über Atomstromimporte zu haben

- Um den Atomstromanteil transparent zu machen, muss möglichst rasch eine Verordnung gemäß § 45 ELWOG zur Ausgestaltung der Nachweise zu den verschiedenen Primärenergieträgern und der Stromkennzeichnung erlassen werden.

B. Zwerschke  
K. B. ...  
H. ...